

II-1978 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Zl. 47.584-Präs A/72  
Anfrage Nr. 959 der Abg. Kraft und Gen.  
betr. Bau der Donaubrücke Engelhartszell.

Wien, am 19. Dezember 1972

An den  
Herrn Präsidenten des Nationalrates  
Anton Benya  
Parlament  
1010 Wien

882 /A.B.  
zu 959 /J.  
Präs. am 22. Dez. 1972

Auf die Anfrage Nr. 959, welche die Abgeordneten Kraft und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 24. November 1972, betreffend Donaubrücke Engelhartszell an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

In dem Bundesstrassengesetz 1971, das die Grundlage für die Planung und den Bau von Bundesstrassen bildet, ist eine Donaubrücke Engelhartszell nicht enthalten. Da die gesetzliche Voraussetzung fehlt, kann diese Brücke derzeit nicht aus den Mitteln der Bundesstrassenverwaltung gebaut werden.

*P. Mau*